

Die Macht der Digitalkonzerne

Beitrag von „Scooby“ vom 10. November 2019 17:33

Zitat von Meike.

Der hessische Datenschutzbeauftragte hat die Schulen hierzulande gerade informiert - Office365 ist nur sehr bedingt zulässig, die Cloud gar nicht:

<https://datenschutz.hessen.de/pressemitteilungen/stellungnahme-des-hessischen-beauftragten-für-datenschutz-und>

Der hat längst zurückgerudert:

<https://datenschutz.hessen.de/pressemitteilungen/sischen-schulen>

Ansonsten kann man sich durchaus Gedanken und teilweise auch Sorgen darüber machen, wenn Jugendliche in D >50 Stunden pro Woche ihr Smartphone nutzen und dabei fast ausnahmlos Dienste nutzen, die mit der Auswertung der Daten, die sie sammeln, ihr Geld verdienen.

MS hat u.a. beim umfangreichen Audit im Zuge der flächendeckenden Einführung von Office 365 an den Schulen in den Niederlanden nachgewiesen, dass sie sämtliche europäische Datenschutzbestimmungen (ja, auch die DSGVO) einhalten, dass es keine Auswertung personenbezogener Daten zu Werbezwecken gibt und dass die Einhaltung des Privacy Shield auch die Angst vor dem Datenabfluss durch den Cloud Act unnötig macht.

Die Daten, die bei der schulischen Nutzung von O365 durch SuS entstehen, sind nun wirklich - im Vergleich zu den Daten, die bei der privaten Handynutzung entstehen - kaum etwas wert (im Sinne von: verwertbar). Meines Erachtens gibt es keinen Grund, auf den Einsatz dieser Dienste in der Schule zu verzichten, wenn das alles in vernünftige Rahmenbedingungen eingebettet ist und bestimmte Maßnahmen (adminseitig wie auch pädagogisch) eingehalten werden.